

Bulletin Nr. 1/2026
zur genehmigten Ausschreibung
Deutsche Historische Langstrecken Meisterschaft
DMSB-Genehmigungs-Nr. 931/26, genehmigt am 15.12.2025

Ab sofort gelten folgende Änderungen und Ergänzungen
(Änderungen/Ergänzungen sind *kursiv* gedruckt)

Teil 1 Sportliches Reglement

Art. 7.3.2 Qualifikation wird wie folgt ergänzt:

- „a) Pro Veranstaltung ist ein Zeittraining von mindestens 90 Minuten vorgesehen. Die schnellste gewertete Rundenzeit im Zeittraining bestimmt die Startaufstellung für den Wertungslauf.
 - b) Jeder Fahrer hat mindestens eine (1) gezeitete Runde im Zeittraining zu absolvieren. Sollte ein Teilnehmer keine gezeitete Runde nach dem Training aufweisen, *kann er beim Renndirektor/Rennleiter einen Antrag auf Genehmigung zum Start stellen. Über die Genehmigung entscheidet der Renndirektor/Rennleiter nach eigenem Ermessen. Die Fahrzeuge dieser Fahrer werden an das Ende des Feldes gesetzt, die Reihenfolge ergibt sich aus 7.3.3 b)*
 - c) Das Qualifikationsminimum für die Zulassung zum Start ergibt sich aus dem 1,45-fachen der schnellsten gefahrenen Rundenzeit im Zeittraining. Fahrer, die diese Zeit nicht erreichen gelten als nicht-qualifiziert. Eine Sonderzulassung zum Start kann auf Antrag erteilt werden. Über die Genehmigung entscheidet der Renndirektor/Rennleiter nach eigenem Ermessen.
- ...“

Art 7.3.3 Startaufstellung wird wie folgt ergänzt:

- „a) Der Startplatz für den Wertungslauf ergibt sich aufgrund der im Zeittraining ermittelten schnellsten Rundenzeiten wie folgt:

Der Fahrer mit der schnellsten Rundenzeit steht auf Startplatz eins, der Fahrer mit der zweitschnellsten Rundenzeit auf Startplatz zwei usw. Ein Tausch der Startposition ist nicht möglich.

- b) Wenn mehr als ein Fahrer keine Rundenzeit erzielt (aus anderen Gründen als der Absage des Zeittrainings), werden diese Fahrer in der folgenden Reihenfolge am Ende der Startaufstellung platziert:

- a. die Fahrer, die in eine gezeitete Runde gestartet sind;
- b. die Fahrer, die in keine gezeitete Runde gestartet sind;
- c. die Fahrer, die die Boxengasse nicht verlassen haben;
- d. danach entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Anträge auf Zulassung zum Start.*
- e. Fahrer, die aus der Anwendung *von 7.3.3 b) a - d* an das Ende der Startaufstellung versetzt werden, haben Vorrang vor den Fahrern, die eine entsprechende Strafe für den Wertungslauf erhalten haben.

f. Fahrer, deren Rundenzeiten durch den Renndirektor oder die Sportkommissare gestrichen wurden, müssen hinter den zuvor aufgeführten Fahrern am Ende der Startaufstellung platziert werden. Wenn mehr als ein Fahrer die gesamten Rundenzeiten aberkannt bekommen hat, erfolgt die Reihenfolge gemäß der im Qualifying dieser Veranstaltung erzielten Zeiten. Sollte dies nicht möglich sein, wird die Reihenfolge gemäß dem aktuellen Tabellenstand der Fahrerwertung festgelegt.“

Art. 7.3.6 Pflichtboxenstopp / Boxenstopp wird wie folgt geändert:

„Beim Rennen ist ein Pflichtboxenstopp vorgeschrieben. ~~Die vorgeschriebene Zeit für den Pflichtboxenstopp beträgt 100 Sekunden.~~

Der Pflichtboxenstopp muss, *in der Zeit von 30 bis 150 Minuten nach dem Start bei einem Rennen von 3 Stunden Dauer und in der Zeit von 30 Minuten bis 330 Minuten nach dem Start bei einem Rennen über die Distanz von 1000 km* ~~vor Ablauf der letzten 30 Minuten des Rennens durchgeführt sein angetreten werden.~~ Ein nicht in diesem Zeitfenster ~~durchgeführter angetretener~~ Pflichtboxenstopp gilt als nicht durchgeführt und wird mit einer Zeitstrafe von 15 Minuten belegt.

Die Linien an Boxeneinfahrt und Ausfahrt für Beginn und Ende der Zeitmessung werden in der Fahrerbesprechung noch einmal eindeutig benannt und visualisiert. Maßgebend für den Beginn eines Boxenstopps ist das Überfahren der Linie, die den Beginn der Zeitmessung in der Boxengasse markiert.

~~Das Boxenstoppfenster schließt 30 Minuten vor Ablauf der Renndauer.~~

Teilnehmer, die das Rennen mit zwei oder mehr Fahrern bestreiten, dürfen während des Pflichtboxenstopps einen Fahrerwechsel vornehmen. Das Nachtanken ist nur aus den Zapfsäulen erlaubt.

Die vorgeschriebene Mindestzeit für den oder die Pflichtboxenstopps (1 oder 2 Stopps sind möglich) mit Ein-, Ausfahrt und Einhaltung der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h beträgt ~~254~~ Sekunden.

Daraus resultiert:

1 Teilnehmer/Fahrzeug:

1 Pflichtboxenstopp mit ~~254~~ Sekunden oder 2 Pflichtboxenstopps mit je ~~127~~ Sekunden

2 Teilnehmer/Fahrzeug:

1 Pflichtboxenstopp mit ~~254~~ Sekunden oder 2 Pflichtboxenstopps mit je ~~127~~ Sekunden

3 Teilnehmer/Fahrzeug:

Zwei Pflichtboxenstopp mit Fahrerwechsel je ~~127~~ Sekunden.

Für Teilnehmer, die diese Zeit unterschreiten, gilt folgende Regelung:

Pro unterschrittener Sekunde 10 Sekunden Zeitstrafe

Jeder Teilnehmer muss im Rennen mindestens 4 Runden bei 3 Fahrern im Team bzw. 6 Runden bei 2 Fahrern im Team absolviert haben.

Zu widerhandlungen und Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Artikels können vom Renndirektor/Rennleiter mit einer Wertungsstrafe belegt werden.“

Art. 12.4 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich wird wie folgt geändert:

- „...“
e) Das Einhalten der maximal zulässigen Geschwindigkeit in der Boxengasse wird überwacht. Das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung ist eine Sachrichterentscheidung.

Während der gesamten Veranstaltung beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Boxengasse zwischen den beiden Markierungen (Pit in/Pit out) 60 km/h.

Das Überschreiten der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Boxengasse wird wie folgt geahndet:

- während Training und Zeittraining
Überschreitung bis maximal 15 km/h: Geldbuße i.H.v. EUR 50

Überschreitung über 15 km/h: Geldbuße i.H.v. EUR 100,-
zuzüglich einer Rückversetzung um 3 Startplätze für den nächsten Wertungslauf
- während der Wertungsläufe
Überschreitung bis maximal 5 km/h: *Durchfahrt Penalty-Zone*
Überschreitung ab 6-15 km/h: *10 sec. Zeitstrafe*
Überschreitung >15 km/h: *20 sec. Stop-and-Go-Strafe*

Die Stop-and-Go-Strafe kann im Rahmen eines Pflichtboxenstopps absolviert werden.

Eine weitere Bestrafung, insbesondere bei gefährlichem oder mehrfachem Verstoß während der Saison, bleibt dem Renndirektor/den Sportkommissaren vorbehalten.

Penalty Lap

Auf der Strecke ist eine Penalty Zone eingerichtet, in der das betreffende Fahrzeug für eine definierte Strecke eine Maximalgeschwindigkeit von 60 km/h fahren muss.

Die Zone befindet sich bei DHLM 1&2 bei Posten #18/19

Die Zone befindet sich bei DHLM 3&4 bei Posten# 6

Wenn die Meldung „Car xx - Penalty lap“ auf den offiziellen Zeitnahme-Monitore erscheint, gilt die Strafe als verkündet. Der betreffende Fahrer ist aufgefordert, sofort nach Verkündung der Strafe die Penalty-Zone einmal regelkonform zu durchfahren.

Die Ziellinie darf nach Verkündung der Strafe und vor dem Durchfahren der Penalty-Zone maximal einmal überfahren werden. Wurde die Strafe nach Ansicht des Renndirektors nicht regelkonform abgeleistet, darf der betreffende Fahrer das Ableisten der Strafe bei der folgenden Durchfahrt einmalig wiederholen.

Aus Sicherheitsgründen muss der betreffende Fahrer spätestens in Höhe Posten # 15 (vor der Ford Kurve) bei DHLM 1&2 bzw. in der Bremszone zu Kurve 1 bei DHLM 3 &4 vor dem Antreten der Strafe den rechten Blinker seines Fahrzeuges aktivieren, um nachfolgende Fahrer auf das Ableisten der Strafe aufmerksam zu machen. Zudem wird von dem unmittelbar vor der Penalty-

Zone liegenden Streckenposten die weisse Flagge geschwenkt gezeigt. Nach Absolvieren der Strafe darf sich der betreffende Fahrer, ohne andere Fahrer zu gefährden, wieder auf der Ideallinie einordnen. Verstöße gegen die vorstehenden Regelungen werden bestraft.“

Teil 2 Technisches Reglement

Art. 1.9 Geräuschbestimmungen wird wie folgt geändert:

„Die max. zulässigen Geräuschgrenzwerte betragen **130** dB(A) nach LWA–Verfahren und **98** dB(A) nach LP–Verfahren.

...“

Köln, 23.03.2026

KES Race & Events GmbH
Stefan Eckhardt

Genehmigt vom DMSB am 23.03.2026


Mischa Eifert
Koordination Sport